



Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend  
in der Freien und  
Hansestadt Hamburg

2022

## MERKBLATT

### Förderung von Bildungsmaßnahmen

(LFP Pos. 2.3.1.2)

Lange Reihe 2  
20099 Hamburg  
Tel 040.227216 15  
gabriele.stracke@  
jugend-erzbistum-hamburg.de  
Ansprechpartnerin:  
Gabriele Stracke

#### Förderung von Seminaren und Veranstaltungen

Gefördert werden Sach-, Organisations- und Honorarausgaben für die Schulung von Mitarbeiter\*innen - insbesondere der ehrenamtlichen - sowie für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, wie politische Jugendbildung, soziale, gesundheitliche, kulturelle, technische und naturkundliche Bildung sowie innerverbandliche Veranstaltungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden,
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben.

#### Förderberechtigt:

- Bei außerschulischen Maßnahmen, junge Menschen mit Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg vom **6.** bis zum vollendeten **27. Lebensjahr**;

Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können in begründeten Einzelfällen angemessen mit einbezogen werden.

- Bei Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und -leitern sowie anderen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen **ab 14 Jahren** ohne obere Altersbegrenzung

Bis zu 33 % junge Menschen aus anderen Bundesländern können mit gefördert werden, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.

Bankverbindung: Erzbistum Hamburg wegen KatholischeJugend Hamburg  
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster  
IBAN: DE83 4006 0265 0022 0855 00

katholisch.

politisch.

aktiv.

Dauer der Maßnahme: ab 2 Std.

Förderhöhe: Es werden die Ausgaben bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, abzüglich 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln und/oder Einnahmen, die Förderung beträgt jedoch höchstens pro Teilnehmer\*in (TN):

15,50 € / Tag bei Seminaren von mindestens sechs Stunden ohne Übernachtung

35,00 € / Übernachtungstag bei Seminaren mit Übernachtung

8,00 € bei Veranstaltungen von zwei bis unter sechs Stunden

Antragsfrist: spätestens **4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme

Abrechnungsfrist: spätestens **6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original  
(jeweils nach Kostengruppen gemäß Formular Kostennachweis geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt)
- Kostennachweis
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter\*innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme  
– kurz bzw. stichwortartig)
- Dokumentationsbogen Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse
- Flyer, Einladung, Dokumentation der Veröffentlichung

Auszahlung der Förderung: Ende des Jahres